



Ersatzwahl Stimmzähler/in

Angelika Metzger hat als Stimmzählerin demissioniert. Die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/2025 wurde auf den 25. September 2022 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Endingen zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Endingen bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis **Freitag, 12. August 2022, 12.00 Uhr** einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei (oder auf www.endingen.ch - unter Aktuelles auf der Startseite) bezogen werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden für diese Stimmzählerersatzwahl nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl als gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Endingen, 28. Juni 2022

Wahlbüro Endingen